

## **Zusatzversicherung – Grundstufe**

Während jedes Krankenhausaufenthaltes und während jeder Rehabilitationsmaßnahme können zahlreiche zusätzliche Kosten anfallen. Dazu gehören beispielsweise die Zuzahlungen je Aufenthaltstag, die Kosten für die Unterbringung im Zwei- oder Einbettzimmer oder ein Telefon und einen Fernseher am Krankenbett. Außerhalb des Krankenhauses oder der Rehabilitationseinrichtung können weitere Ausgaben wie die Anfahrtskosten für Besucher oder die Kosten für eine Haushaltshilfe hinzukommen. Diese Mehrkosten lassen sich mit den Tagegeldern aus der Grundstufe abdecken.

### **Leistungen**

#### **Krankenhausaufenthalt**

Sie erhalten 8,20 Euro für jeden Tag Ihres vollstationären Krankenhausaufenthaltes unter der Voraussetzung, dass das Krankenhaus ein Entgelt für die allgemeinen Krankenhausleistungen berechnet und der zuständige Kostenträger (z. B. Grundversicherung der PBeaKK, gesetzliche Krankenkasse) dafür mit Leistungen eintritt. Das Tagegeld zahlen wir auch für Behandlungen im Geburtshaus und Hospiz.

#### **Rehabilitationsmaßnahme**

Bei einer genehmigten vollstationären Rehabilitationsmaßnahme zahlen wir ein Tagegeld in Höhe von 8,00 Euro. Hierzu gehören auch die Entwöhnungsbehandlung von Abhängigkeitskranken sowie Anschlussheilbehandlungen. Ebenfalls zahlen wir ein Tagegeld für Mutter-/Vater-Kind- und familienorientierten Rehabilitationsmaßnahmen.

### **Voraussetzungen**

#### **1. Allgemein**

Als Mitglied in unserer Grundversicherung können Sie die Grundstufe für sich und Ihre mitversicherten Angehörigen abschließen. Ihre Angehörigen können auch dann aufgenommen werden, wenn sie nicht in der Grundversicherung mitversichert sind. Bei Kindern gilt als Aufnahmevoraussetzung die Berücksichtigungsfähigkeit im Familienzuschlag oder das Bestehen eines Anspruchs auf Kindergeld.

Versicherte ohne Grundversicherung (z. B. Tarifkräfte) und ihre Angehörigen, können die Grundstufe ausschließlich dann abschließen, wenn sie bereits eine Versicherung in einer anderen Zusatzversicherung der PBeaKK (ausgenommen AKV-Stufe) abgeschlossen haben.

Generell ist die Aufnahme von Angehörigen unabhängig davon, ob das Mitglied selbst in der Grundstufe versichert ist.

#### **2. Besonderheit**

In den letzten sechs Monaten darf kein vollstationärer Krankenhausaufenthalt von mehr als einem Tag stattgefunden haben. Davon ausgenommen ist der Aufenthalt in einem Krankenhaus aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden oder bei einer Geburt.

### **Wartezeiten**

#### **Krankenhausaufenthalt**

Nach einer Wartezeit von drei Monaten haben Sie erstmalig Anspruch auf das Tagegeld bei einem vollstationären Krankenhausaufenthalt. Bei einer Entbindung verlängert sich die Wartezeit auf acht Monate. Für Kinder, die vom Tage ihrer Geburt an versichert sind, gilt eine verkürzte Wartezeit von 14 Tagen.

#### **Rehabilitationsmaßnahme**

Die Wartezeit für den erstmaligen Anspruch auf das Tagegeld bei einer vollstationären Rehabilitationsmaßnahme beträgt acht Monate

## Begrenzungen

### Krankenhausaufenthalt

Das Tagegeld bei einem vollstationären Krankenhausaufenthalt zahlen wir im ersten Versicherungsjahr für höchstens 50 Tage, im zweiten und dritten Versicherungsjahr für jeweils höchstens 100 Tage und ab dem vierten Versicherungsjahr unbegrenzt. Bei psychiatrischen Krankenhausbehandlungen oder Suchtbehandlungen sind unsere Leistungen auf höchstens 42 Tage je Kalenderjahr begrenzt.

### Rehabilitationsmaßnahme

Bei einer vollstationären Rehabilitationsmaßnahme zahlen wir das Tagegeld für maximal 42 Tage je Aufenthalt.

## Überblick

	<b>vollstationärer Krankenhausaufenthalt</b>	<b>vollstationäre Rehabilitationsmaßnahme</b>
Leistungen pro Tag	8,20 €	8,00 €
Wartezeiten	3 Monate *	8 Monate
Begrenzungen	1. Versicherungsjahr	50 Tage
	2. Versicherungsjahr	100 Tage
	3. Versicherungsjahr	100 Tage
	ab dem 4. Versicherungsjahr	unbegrenzt
		42 Tage je Aufenthalt

\* Ausnahmen hiervon sind unter dem Punkt "Wartezeiten" aufgeführt.

## Beiträge

Die Beiträge in der Grundstufe berechnen wir in Abhängigkeit des Aufnahmealters. Für Kinder, Voll- und Halbwaisen gilt abweichend ein einheitlicher Beitrag von 0,48 Euro. Zur Ermittlung des Aufnahmealters wird vom Aufnahmejahr das Geburtsjahr des zu Versichernden abgezogen. Der Tag und der Monat der Geburt bleiben unberücksichtigt. Mit Hilfe unseres Beitragsrechners auf unserer Internetseite ([www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de)) können Sie sich Ihren persönlichen Beitrag einfach und bequem errechnen.

Beispiel:

Aufnahmejahr 2023 - Geburtsjahr 1963 = Aufnahmealter 60

## Monatsbeiträge in der Grundstufe (in Euro)

In der nachfolgenden Übersicht finden Sie die Beiträge für Neuabschlüsse seit dem 01.01.2021.

Aufnahmealter	Beitrag	Aufnahmealter	Beitrag	Aufnahmealter	Beitrag
bis 16	1,59	43	2,76	70	4,62
17	1,62	44	2,81	71	4,73
18	1,65	45	2,86	72	4,84
19	1,68	46	2,90	73	4,96
20	1,71	47	2,95	74	5,07
21	1,74	48	3,00	75	5,19
22	1,78	49	3,05	76	5,31
23	1,81	50	3,09	77	5,43
24	1,85	51	3,14	78	5,55
25	1,89	52	3,20	79	5,68
26	1,93	53	3,25	80	5,80
27	1,97	54	3,31	81	5,91
28	2,02	55	3,37	82	6,03
29	2,06	56	3,43	83	6,14
30	2,11	57	3,49	84	6,25
31	2,16	58	3,56	85	6,34
32	2,21	59	3,63	86	6,43
33	2,27	60	3,70	87	6,51
34	2,32	61	3,78	88	6,57
35	2,37	62	3,86	89	6,61
36	2,42	63	3,94	90	6,65
37	2,47	64	4,03	91	6,68
38	2,52	65	4,12	92	6,72
39	2,57	66	4,21	93	6,76
40	2,62	67	4,31	94	6,80
41	2,67	68	4,41	95	6,84
42	2,72	69	4,51		
Kinder, Voll- und Halbwaisen			0,48		

### Sonstiges

- Sie können die Grundstufe frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres kündigen. Geht Ihre Kündigung innerhalb eines Monats nach Erhalt der Versicherungsbestätigung bei uns ein, so wird die Kündigung bereits zum Ende des ersten Monats wirksam.
- Bitte beachten Sie, dass für Tarifkräfte und ihre Angehörigen, die in keiner anderen Zusatzversicherung versichert sind, bei Beendigung der Grundstufe die Wiederaufnahme in die Zusatzversicherung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich ist.

- Von Versicherten, die nicht in der Grundversicherung sind, benötigen wir eine Bescheinigung des Krankenhauses oder der Krankenkasse, aus der das Aufnahme- und Entlassdatum sowie die Anspruchsgrundlage für die Bewilligung hervorgehen. Diesen Nachweis fügen Sie bitte einem Leistungsantrag bei.
- Haben Sie auch die Aufbaustufe abgeschlossen, erhalten Sie bei einem vollstationären Krankenhausaufenthalt sowie im Geburtshaus und Hospiz zusätzlich Leistungen in Höhe von 9,50 Euro pro Tag. Es gelten dieselben Begrenzungen wie in der Grundstufe. Die Aufbaustufe ist seit 1987 für Neuaufnahmen geschlossen.

### **Weitere Infos**

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei unserer Kundenberatung und auf unserer Internetseite unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de).